Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 355. Morgenblatt. Freitag, den 2. August. 1867.

Napoleon III.

So lange Napoleon auf dem Throne Frankreichs sitzt, so lange kann von Ruhe und Frieden in Europa nicht die Rede sein. Dies ist ein Satz, der durch die Thatsachen bewiesen wird und unleugbar feststeht. Der Kaiser Napoleon muß einerseits die Franzosen beschäftigen, wenn sie ihn nicht beunruhigen sollen, andrerseits kann kann er selbst die Ruhe nicht vertragen, muß ewig rühren und stören.

Kaum sind es 18 Jahre her, daß Napoleon auf dem Throne Frankreichs sitzt, und bereits haben wir in dieser Zeit den Krimkrieg, einen Krieg in Algier, den italienischen Krieg, den Feldzug in Mexiko erlebt und vergeht kein Jahr, ja in neuester Zeit kein viertel Jahr, daß nicht Napoleon den Frieden bedroht und Handel und Gewerbe stört, die Kreditverhältnisse erschüttert. Erst am 11. Mai d. J. ist die Luxemburger Frage erledigt, nachdem sie Monate lang Europa beunruhigt und das Handelsgeschäft gestört hat. Seit jener Zeit hat Napoleon ununterbrochen in Süddeutschland intriguirt, geschmeichelt, gedroht, alle Kunstgriffe versucht, um die deutsche Einigung zu hintertreiben, und jetzt hat er schon wieder eine neue Frage seit dem 26. Juni aufgerührt, mit der er Europa in Bewegung zu bringen sucht.

Ein solcher bleibender Störenfried ist schlimmer wie ein kurzer Krieg; er ist wie ein schleichendes Uebel, das allmälig die Kräfte des Menschen verzehrt, und das viel gefährlicher wirkt, als eine akute Krankheit. Mögen auch in einem Kriege Tausende als Opfer fallen, wie viele Menschen aber gehen zu Grunde, wenn Jahre lang die Geschäfte stocken. Rechnen wir, was gewiß mäßig gerechnet ist, auch nur einen Menschen auf Tausend, so macht dies für Europa doch schon 285,000 Menschen. Der Unsegen, der durch einen Menschen, wie Napoleon, erzeugt wird, ist demnach ganz unberechenbar.

Als Se. Majestät, unser König, in Paris zum Besuche war, da war Napoleon unter den Augen die Freundlichkeit selbst, wenn er auch hinter dem Rücken des Königs die russischen Großen zu ködern und von Preußen abwendig zu machen suchte; aber kaum ist der König von Paris zurück, so beginnt Napoleon schon wieder, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen und dem Könige Aerger zu bereiten. Ein so unzuverlässiger Mensch und wandelbarer Charakter ist schon durch seine bloße Existenz eine ewige Drohung und Unruhe in der Welt. Niemand kann heute aus seinen Worten entnehmen, was er morgen thun wird; denn er thut nur zu oft das gerade Gegentheil von dem, was er sagt, und leugnet mit unbefangenster Miene das ab, was er eben vor den Augen der Welt gethan hat. Mit solchem Menschen ist, wie gesagt, keine Ruhe, kein Vertrauen, kein bleibender Friede möglich und lieber, zehnmal lieber Krieg, als eine solche ewige Unruhe, Geschäftsstörung und Stockung.

Napoleon versichert wiederholt, er wolle keinen Krieg. Aber warum rüstet er denn mit Gewalt, warum wirbt er überall Bundesgenossen wider Preußen, warum mengt er sich in alle Fragen, welche Preußen mit seinen Nachbaren hat und die ihm gar nichts angehen. Napoleon kennt doch das deutsche Volk, er weiß doch, daß sich die Deutschen nicht von den Franzosen werden bevormunden lassen, er hat doch bereits zweimal, vor Wien und in der Luxemburger Sache, erfahren, daß Graf Bismarck und der König Wilhelm nicht die Männer sind, die sich einschüchtern lassen, was will er also mit seinen Einmischungen, wenn er keinen Krieg will?

Napoleon will also Krieg, oder wenn er ihn nicht will, so will er etwas noch viel Schlimmeres, so will er Europa durch ewiges Beunruhigen und Stören ruiniren. Die Mexikaner, denen er in ähnlicher Weise gekommen ist, haben ihn mit seinen Truppen aus Amerika herausgebracht. Möge auch Europa sich in ähnlicher Weise dieses Mannes erledigen, der Europa mehr schadet als ein Jahre langer Krieg oder eine tödtliche Krankheit.

Deutschland.

Berlin, 1. August. Der „Deutschen Allgem. Ztg." schreibt man von hier: „Hier eingetroffene Stockholmer Mittheilungen lassen wissen, daß der König von Schweden sich der französischen Agitation in die Arme werfe, und neuerdings hier eingetroffene Privat-Mittheilungen melden, daß der König dermalen vollständig für die französische Allianz gewonnen sei.

— Der „Staats-Anzeiger" enthält den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Juli 1867 — betreffend die Ernennung des Präsidenten des Staatsministeriums und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bismarck-Schönhausen, zum Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes, sowie die Verordnung, betreffend die Einführung des Bundesgesetzblattes für den norddeutschen Bund vom 26. Juli 1867.

Frankfurt a. M., 29. Juli. (Schlesische Zeitung.) Es bestätigt sich, daß der Homburger Spielpächter Blanc, der als vermögensloser Mensch die dortige Spielbank übernahm und jetzt auf 40 Millionen Francs geschätzt wird, dem Geh. Rath Wohlers auf dessen Eröffnungen in Betreff der Aufhebung der Bank mit der Drohung geantwortet hat, er werde als Franzose die Intervention der französischen Regierung wegen Verletzung seiner vertragsmäßigen Privatrechte anrufen.

Hamburg, 29. Juli. Ueber die am 23. d. M. zwischen Preußen und Hamburg abgeschlossene Militär-Konvention bemerkt die „Weser-Ztg.": Diese Uebereinkunft stimmt fast wörtlich mit der Bremischen überein und weicht im Wesentlichen nur in folgenden Punkten von der letzteren ab. Nach §. 2 werden zwei preußische Bataillone nach Hamburg verlegt und nach §. 14 die hiesigen Wehrpflichtigen bei den in Hamburg und Altona liegenden preußischen Truppen eingereiht. Nach §. 13 wird der auf Hamburg fallende Ersatzbedarf alljährlich durch Kommunikation mit dem Senate festgestellt. Nach §. 20 erstreckt sich die rückwirkende Kraft der Wehrpflichtigkeitsgefolge nicht auf diejenigen Hamburgischen Wehrpflichtigen, welche 1845 und früher geboren sind. Zweifel über Anwendung dieses Grundsatzes entscheiden die Hamburger Behörden. Nach §. 21 beschränkt sich die Gewährleistung Preußens für die Verpflichtungen gegen Oldenburg 2c. auf die nach dem 28. Februar 1855 abgeschlossenen Verträge. Nach §. 25 geht außer dem Bekleidungs- und Ausrüstungsmaterial der Infanterie auch das lebende und todte Material der beiden Schwadronen an Preußen über. Nach §. 29 erhalten die nicht übertretenden Unteroffiziere 2c., welche länger als 15 Jahre dienen, die Pensionssätze nach dem Hamburger Etat, die über 10 bis 15 Jahre Dienenden die Hälfte dieser Sätze. Im Schlußprotokolle sind folgende Bestimmungen bemerkenswerth: 1) Der Hamburgische Bevollmächtigte erklärt, daß der Senat bei Abschluß der Konvention von der rechtlichen Voraussetzung ausgehe, daß die Geldleistung Hamburgs in Bezug auf das Bundes-Kriegswesen nur nach der Zahl der in Hamburg staatsangehörigen Bevölkerung bemessen werde. — Der Königl. preußische Bevollmächtigte erkennt diese Auffassung als begründet an und erklärt, daß die Königliche Regierung zur Erledigung des Artikels 3 Alinea 5 der Verfassung des norddeutschen Bundes dem Bundesrathe, bez. dem Reichstage, einen mit jener Ansicht übereinstimmenden Gesetzentwurf demnächst vorlegen werde. Derselbe erklärt ferner, es sei Absicht, zugleich den Grundsatz zur Geltung zu bringen, daß die Angehörigen sämmtlicher norddeutschen Bundesstaaten in demjenigen Staate zur Erfüllung ihrer Militärpflicht heranzuziehen sind, in welchem sie zur Zeit des Eintritts in das militärische Alter ihren Wohnsitz haben, wodurch dann die Bestimmung des Alinea 2 §. 13 der Konvention allerdings alterirt werden würde. 2) Diejenigen Hamburgischen Militärpflichtigen, welche sich zur Zeit der Musterung des Jahrganges 1846 bereits in fernen Welttheilen befinden, werden von der persönlichen Gestellung vor die Ersatzbehörden gänzlich entbunden, sofern die bezüglichen Verhältnisse in glaubhafter Weise bescheinigt sind. — Nach §. 7 wird in diesem Jahre unter Anwendung des Hamburger Rekrutirungsgesetzes noch der Jahrgang 1846 ausgehoben, und ist für diese die Vertretung durch Hamburger Soldaten oder Wehrpflichtige gestattet. Nach §. 11 liefert Hamburg nicht nur zum Neubau einer preußischerseits baldthunlichst herzurichtenden Kaserne nebst Militärlazareth, Depot- und Arbeitsräumen 2c. unentgeltlich den erforderlichen Grund und Boden, sondern zahlt auch einen Kostenbeitrag von 300,000 Thlr. Nach §. 13 wird der Uebertritt der hamburgischen Offiziere in die Königliche preußische Armee nicht als Neueinstellung, sondern als Versetzung angesehen. Nach §. 15 sollen Spezialwünsche des Senats wegen Placirung der übertretenden Offiziere, so weit mit dem dienstlichen Interesse vereinbar, thunlichste Berücksichtigung finden.

München, 29. Juli. Die Stuttgarter Korrespondenz der „Köln. Ztg", über die Einmischung Frankreichs bei den süddeutschen Regierungen wegen Erneuerung des Zollvereins mit parlamentarischer Vertretung ist in Betreff Würtembergs durch das Volksblatt in Stuttgart aus guter Quelle bestätigt worden. Es wird in diesem Blatte noch hinzugefügt, daß französischerseits der Vorschlag gemacht war, die Schweiz in den zu stiftenden süddeutschen Zollverein aufzunehmen. Hier sind durch den französischen Bevollmächtigten, Marquis Cadore, gleichfalls Schritte gegen die Erneuerung des Zollvereins mit Preußen geschehen. In einer Depesche an diesen Vertreter Frankreichs, welche zwischen dem 10. und 15. d. M. eingegangen zu sein scheint, hat dann Herr Marquis de Moustier allerdings in rücksichtsvoller Form sein Bedauern ausgesprochen, daß die baierische Regierung nicht die Gelegenheit benutzt habe, um ihre politische Selbstständigkeit durch Abschluß eines süddeutschen Handelsvereins zu sichern. Der heftige Angriff der „Historisch-politischen Blätter" vom 15. d. Mts. auf das Kabinet wegen der durch die Erneuerung des Zollvereins befolgten Handelspolitik wird auf Beeinflussung von französischer Seite zurückgeführt. Dem Artikel dieser „Blätter", soweit er die handelspolitische Frage betrifft, soll der Gedankengang der französischen Depesche zu Grunde liegen. Mit der Bemerkung, daß französischerseits auf die Beseitigung des Ministeriums Hohenlohe hingearbeitet wird, ist nichts Neues gesagt, und der hiesige Volksbote erblickt in dem Zollverein „Daumschrauben, welche Preußen den süddeutschen Staaten aufsetzt, um sie sich unterwürfig zu machen." Er weiß ganz sicher, daß Oesterreichs Zertrümmerung von Preußen erstrebt wird, und greift am 23. d. Mts. die „National-Liberalen" stark an, daß sie gegen die zwischen Oesterreich und Frankreich „sich bildende Allianz" „aufbegehren".

Ausland.

Wien, 29. Juli. Man darf mit Recht gespannt sein auf die neue Phase der orientalischen Frage, wie sie nach Beendigung der Sultanreise sich ergeben wird. Allem Anscheine nach dürften die hier stattfindenden Berathungen endgültig entscheidend für die nächsten Maßnahmen des Divans sein. In Paris, so versichert man mir, soll Fuad Pascha sich bereits einverstanden erklärt haben mit einem von Moustier ausgeheckten Plane zur Lösung der kretensischen und kandiotischen Frage, der darin bestände, daß das alte Enquête-Projekt in neuer Auflage erschiene. Während nämlich ursprünglich in Vorschlag gebracht war, daß die Enquête von der Pforte auszugehen hätte und von den Schutzmächten nur an derselben Antheil zu nehmen wäre, hat Moustier es durchzusetzen gewußt, daß sich Fuad Pascha einverstanden erklärte mit einer Enquête, bei der die Schutzmächte die erste Rolle zu spielen hätten, während die Türkei zwar vertreten wäre, sich aber vorweg dem Schiedsspruche zu unterwerfen hätte. Der Aufenthalt in London hat jedoch diesem Projekte das Lebenslicht ausgeblasen, und Fuad Pascha, der ursprünglich nach Paris hätte zurückkehren sollen, um den betreffenden Vertrag zu unterzeichnen, ließ Paris rechts liegen und weilt nun hier. Marquis de Moustier hat Angesichts dieser Wandlung den Duc de Grammont, der sich auf Urlaub befand, sofort angewiesen, sich nach Wien zu begeben und die Intervention des Freiherrn v. Beust zu Gunsten des französischen Projektes in Anspruch zu nehmen. Grammont ist hier angekommen; ob und inwiefern jedoch seine Mission geglückt ist, läßt sich wohl überhaupt noch nicht sagen.

— Das Reichsgesetzblatt hat gestern das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister publizirt, wie dasselbe aus den Berathungen der beiden Häuser des Reichsrathes hervorgegangen ist. Ueber den Tag, an welchem die österreichisch-ungarische Ausgleichs-Deputation ihre Verhandlungen in Wien eröffnen wird, schwanken die Angaben sehr. Die „N. Fr. Presse" schreibt: „Wir glauben dabei beharren zu können, daß die Eröffnungs-Sitzung am nächsten Montag stattfinden wird, und es sind Mitglieder der Deputation selber, die uns versichern, daß über die formellen Vorfragen schon ein einigendes Programm erzielt wurde, daß namentlich die Frage des Vorsitzes (wechselnd zwischen einem deutschen und einem ungarischen Mitgliede), die Annahme der deutschen Sprache als Verhandlungssprache, der Abstimmungsmodus nach Köpfen mit dem uneingeschränkten Rechte für Minoritäts-Erklärungen und auch die Verpflichtung zur unbedingtesten Geheimhaltung der Berathungen bis zu deren Abschluß entschieden sind. Die Minister Graf Taaffe, Graf Andrassy, Freiherr v. Beke und M. v. Lonyay werden an den Deputationskonferenzen als Regierungs-Vertreter Theil nehmen."

— Ueber das vor einigen Tagen in Linz stattgefundene Duell schreibt man der „Presse": „Die Veranlassung zu dem zwischen zwei Offizieren des hier garnisonirenden Infanterie-Regiments Kronprinz von Sachsen vorgefallene Duell war ein Wortwechsel, in welchen sie darüber geriethen, daß der eine von ihnen, dessen Familie in Italien lebt, den Wunsch äußerte, in italienische Dienste zu treten, während der andere dies für einen österreichischen Offizier, ungeachtet des jetzt zwischen den beiden Staaten herrschenden guten Einvernehmens, ungeziemend fand. Das Duell fand auf Säbel statt. Der eine der beiden Offiziere ist leicht, der andere leider, aber so schwer verwundet, daß er in diesem Augenblicke seinen Wunden wahrscheinlich schon erlegen ist."

Prag, 29. Juli. Die „Boh." theilt Folgendes mit: Es war für gestern angekündigt worden, daß die Moskauer Opernsängerin Frau Alexandra, die gegenwärtig an der Prager Bühne gastirt, in der großen russischen Nationaloper von Glinka „Das Leben für den Zaren" ihre Partie in russischer Sprache singen werde. Nachmittags aber avisirte ein gelber Zettel das Publikum, die Kaiserliche Polizeidirektion habe den Vortrag der Rolle in russischer Sprache untersagt. Da nun, sagte der Zettel weiter, Frau Alexandra ihre Partie nur russisch einstudirt habe, so könne die Oper nicht gegeben werden, und da kein anderes Stück vorbereitet sei, müsse überhaupt die böhmische Vorstellung für den Abend ausfallen.

Haag, 29. Juli. Der Finanzminister hat das Budget der außerordentlichen Ausgaben aufgestellt, doch wird die Kammer wahrscheinlich keine außerordentliche Sitzung halten, um dasselbe zu berathen, da die Einnahme aus den Kolonieen den Ueberschuß der Kosten für Flotte und Heer deckt. Es ist indessen die Rede von einer Verstärkung der Miliz, durch welche das Budget des Kriegsministeriums bedeutend erhöht werden dürfte.

Paris, 30. Juli. Es mag noch so verletzend für das amtliche französische Blatt sein, doch ist es eine nun allgemein festgestellte Thatsache, daß die deutschen Blätter an Glaubwürdigkeit den ihm Rang ablaufen. Man fragt sich nur, wozu diese Zweideutigkeiten dienen können, da man doch vorher gefaßt sein mußte, von allen Seiten aufgedeckt zu werden. Nun entschuldigt man sich dahin, Herr Lefebre habe, ohne ermächtigt zu sein, Stellen aus seinen Weisungen vorgelesen. Die mündliche Mittheilung aber kann, so gern man es thäte, nicht weggeläugnet werden. Die Sache ist die: man sieht aus allerlei Gründen es hier nicht ungern, daß der Patriotismus der Franzosen sich gegen Preußen auslasse, aber man will nicht, daß die Agitation eine zu starke, eine zu rasch wirkende werde. Als man daher die Wirkung wahrnahm, welche die Stimme der französischen Einmischung überall in Deutschland hervorgebracht, blies man neuerdings zum Rückzuge. Es wäre aber gut, wenn, indem die schleswigsche Angelegenheit endlich einmal beigelegt wird, den Hetzereien von hier aus ein Ende gemacht würde. Die öffentliche Meinung ist der fortwährenden Beunruhigung satt, und es wird der Regierung bald unmöglich sein, ihre bisherige Politik der systematischen Ungewißheit fortzusetzen. Herr Rouher, der in diesem Sinne arbeitet, fühlt sich vereinzelt und auch nicht ganz sicher in seiner Stellung. Aus diesem Grunde verschiebt er auch seine Reise nach Karlsbad. Auch die Kaiserin soll viel friedlicher gesinnt aus Osborne wiedergekommen sein. Die Königin von England soll im Interesse der Friedenspolitik auf die Kaiserin Eugenie gewirkt haben.

— Das „Journal des Debats" begleitet die Beruhigungs-Note des „Moniteurs" mit folgenden, sehr wahren Bemerkungen: „Wir zweifeln nicht, daß diese Note gute Wirkung thun wird. Zugleich können wir uns aber auch nicht des Gedankens entschlagen, daß ein mächtiges Mittel zur vollständigen Zerstreuung „der Unsicherheit, die sich der öffentlichen Meinung hat bemächtigen können", das sein würde, wenn man mit kraftvollem Entschlusse wieder auf die Bahn der am 19. Januar verheißenen liberalen Reformen eintreten wollte. In dem Momente, wo sie in Erfüllung gehen zu sollen schienen, sprach man in Frankreich nicht mehr von Krieg oder von diplomatischem Konflikte; die beunruhigenden Gerüchte haben sich erst wieder in Umlauf gesetzt, als man zu glauben anfing, daß die angekündigten Reformen nicht die Bedeutung haben

würden, die man ihnen Anfangs beigelegt hatte, oder daß ihre Einführung auf eine andere Kammersession verschoben werden würde. Ob mit Unrecht oder mit Recht, man meint sowohl bei uns als außerhalb unserer Grenzen, daß, wenn Frankreich nicht die ganze Freiheit hat, die es begehrt, es sich durch den Lärm der Trommel und der Kanonen zerstreuen will. Wenn man nicht mehr wird voraussetzen können, daß wir an solche verderbliche Zerstreuungen nicht mehr denken, werden die beunruhigenden Gerüchte, wie die sind, welche die Regierung zu dementiren sich so viele Mühe giebt, kein Echo mehr finden."

London, 30. Juli. Die Königin hat den Lord Mayor zur Erinnerung an die Gastfreundschaft, die er dem Sultan und dem Vicekönige von Egypten bewiesen, in den Ritterstand erhoben; gleiche Ehre ist den beiden Sheriffs widerfahren, die ihm zur Seite standen. Die City erhält dadurch drei neugebackene Ritter: Sir Thomas Gabriel, Sir — Waterlow und Sir Francis Lycett.

— Der „Herald", der die moralische Wirkung des mexikanischen Unglücks ins Furchtbare ausmalt und der Ueberzeugung ist, daß Frankreich jetzt einen Krieg um jeden Preis wolle, einen Krieg, gleichviel um was und gegen wen, predigt, in der Hoffnung, dadurch das Ungewitter von Europa abzuwenden, eine neue Intervention in Mexiko gegen die dortigen Schreckensmänner, an denen die civilisirte Welt ein Beispiel statuiren müsse.

— Die neueste westindische Post meldet Näheres über die Zerstörung der Stadt Basseterre auf der Insel St. Kitts (St. Christoph), einer der kleinen Antillen und britischer Kolonie. In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli brach eine Feuersbrunst aus, welche die blühende Stadt in Asche legte und ihre 7—8000 Einwohner des Obdachs und des Lebensunterhalts beraubte. Nicht ein einziges Vorrathshaus ist stehen geblieben: tausend Wohnhäuser sind, wie amtliche Nachforschung ergab, niedergebrannt. Die benachbarten Inseln beeilten sich, Nahrungsmittel herbeizuschicken und Unterstützungsgelder zu sammeln. An die britische Regierung richtet die Kolonie das Gesuch um eine Anleihe zum Wiederaufbaue eines Theiles der Stadt. Nach einem in Antigua erscheinenden Blatte ist das Feuer absichtlich angelegt worden; drei Leute befinden sich wegen des Verdachtes der Brandstiftung in Haft. Einer derselben gestand, daß er an jenem Abende Feuer an ein Haus gelegt habe, und zwar um den elenden Gewinn von zwei Shillingen, womit ihn Jemand gedungen hatte, um einen Akt der Privatrache auszuüben.

Florenz, 28. Juli. Die „Italia" von Neapel giebt Einiges über die Bildung eines Observationskorps an der päpstlichen Grenze an. Dasselbe soll aus 12—15,000 Mann bestehen, und wie man hört, vom General Planelli befehligt werden. Andere glauben, General Bixio werde den Oberbefehl erhalten. Im Kriegs- wie im Marine-Departement herrscht gegenwärtig eine große Thätigkeit. Admiral Ribotti hat dringliche Depescheu erhalten, um seine Schiffe zusammenzuhalten und zur Abfahrt an irgend einen Bestimmungsort bereit zu sein. Inzwischen erfährt die „Nazione aus Rom, daß die Legion von Antibes definitiv aufgelöst werden soll. Doch hört man von einigen Seiten, daß diese Auflösung von kurzer Dauer sein werde, da man demnächst zu einer Reorganisation dieses Korps schreiten werde. Die Zahl derer, welche um ihren Abschied eingekommen sind, ist sehr bedeutend. Auch unter den Zuaven gehen einige ab. Kardinal Antonelli beabsichtigt, im Hinblick auf die Auflösung der Legion, die Armee zu verstärken. Es sind kürzlich einige schweizer Offiziere abgereist, um in ihrer Heimath insgeheim Leute anzuwerben. Der Bestand des in Rom liegenden schweizer Schützenbataillons soll erhöht werden. Der Patrouillendienst ist in Rom gegenwärtig viel schärfer; die Truppen gehen stets mit geladenem Gewehr und auch die Engelsburg ist neu befestigt worden. Es heißt, Pius IX. werde sich Anfangs August nach Kastel Gandolfo begeben, doch ist dies nur mit Vorbehalt aufzunehmen.

Pommern.

Stettin, 2. August. Eine für den Handelsstand wichtige Entscheidung des Obertribunals spricht folgende Rechtsgrundsätze aus: Dadurch, daß der Frachtführer, welcher auf einen anderen Frachtführer folgt, das Gut mit dem ursprünglichen Frachtbrief annimmt, vollzieht sich eine Cession der in dem ursprünglichen Frachtvertrage enthaltenen Rechte und Verbindlichkeiten, weshalb der Absender den folgenden Frachtführer wegen seiner Verbindlichkeiten in Anspruch nehmen kann. Der Absender ist berechtigt, über das abgeforderte Frachtgut bis zu dem Zeitpunkte zu disponiren, an welchem es am Ablieferungsorte angekommen, und der Frachtbrief dort übergeben ist, und darf der Frachtführer vor Ankunft am Ablieferungsorte es dem bezeichneten Empfänger nicht überantworten.

— Am 24. Juni d. J. hat der Maurerlehrling Theodor Uhrland aus Gollnow ein in die Ihna gefallenes 13jähriges Mädchen mit Muth und eigener Gefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Die Königliche Regierung bringt diese menschenfreundliche Handlung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Lehrling Uhrland eine Geldprämie bewilligt worden ist.

— Zum 1. November cr. wird die erste Lehrerstelle in Züllchow durch die Emeritirung ihres gegenwärtigen Inhabers erledigt. Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt durch die Königliche Regierung. — Die Küster- und Lehrerstelle in Klein-Wachlin ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt. Sie ist Privat-Patronats.

— Der Administrator Otto Müller zu Buslar, im Kreise Pyritz, ist zum stellvertretenden Polizeiverwalter dieses Orts, und der Administrator Karl Münchhoff zu Battinsthal, im Kreise Randow, zum stellvertretenden Polizei-Verwalter von Battinsthal nebst Vorwerk Schuckmannshöhe und des Dorfes Storkow bestellt.

Arnswalde, 31. Juli. Die Konservativen unseres Wahlkreises halten für die bevorstehende Wahl an dem jetzigen Abgeordneten, Herrn v. Wedemeyer, fest, der sich in einer am Montag hier stattgehabten Versammlung zur Annahme der Kandidatur bereit erklärte.

Wolgast, 31. Juli. Am Sonntag wurde hier das diesjährige Gauturnfest gefeiert, zu welchem aus den Städten Neu-Vorpommerns von den verschiedenen Vereinen Deputationen gesandt waren. Die Festlichkeit bestand in dem Ausmarsch, Wett- und Riegen-Turnen und am Abend beendete ein Kommers dies Fest, welches von schönem Wetter begünstigt in ungestörter Heiterkeit verlief.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 31. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wurde die Berathung der Militärkonvention nach längerer Diskussion auf morgen vertagt und für die morgende Sitzung die Absendung von Senatskommissarien behufs zu gebender Aufschlüsse verlangt.

Karlsruhe, 1. August. Die „Karlsruher Zeitung" dementirt das von den Zeitungen gebrachte Gerücht, daß das Ministerverantwortlichkeitsgesetz in der nächsten Kammersession nicht eingebracht werden solle, und fügt hinzu: Ein solcher Gesetzentwurf werde zu den ersten Vorlagen bei dem Wiederzusammentritt der Kammern gehören.

Brüssel, 1. August. Der „Moniteur belge" meldet: Die Kaiserin Charlotte und die Königin von Belgien sind gestern Abend auf Schloß Tervueren eingetroffen. Die Reise, obschon ohne Unterbrechung ausgeführt, ist günstig verlaufen.

Paris, 31. Juli, Abends. Der heutige „Constitutionnel" sagt: Kaiser Napoleon hat dem Kaiser von Oesterreich den Wunsch ausgesprochen, ihm nach der schrecklichen Katastrophe in Mexiko einen Beweis seiner Theilnahme zu geben. Nach getroffenem Uebereinkommen werden der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen incognito zu einem zweitägigen Besuche nach Salzburg gehen.

Paris, 1. August, Morgens. „Constitutionnel" führt aus, daß Seitens Frankreichs keine diplomatische Einmischung in den preußisch-dänischen Streit erfolgt ist. Der „Moniteur" habe die Richtigkeit des Sachverhaltes wiederhergestellt, als er erklärte, es für Alle nenne ich Ph. Haas in Wien. Ein Fußteppich von ungeheurer Größe ist von demselben ausgestellt, aus einem sei keine Note in Betreff Schleswigs dem Berliner Kabinete übergeben oder vorgelesen worden. So bedeutungsvoll eine Note gewesen wäre, so wenig sei die Existenz einer oder mehrerer Depeschen an den französischen Agenten in Berlin geeignet, die öffentliche Meinung zu präokkupiren. Worüber dieselbe sich im Gegentheil beunruhigen könnte, und worüber sogar die preußische Regierung erstaunt sein könnte, wäre, wenn Frankreich über so wichtige Fragen ein Stillschweigen schlimmer Vorbedeutung beobachtete, und so eine jener seltenen, stets das Mißtrauen erweckenden Situationen schüfe. So jedoch seien die Beziehungen beider Kabinete nicht beschaffen.

Paris, 1. August, Morgens. Der heutige „Moniteur" schreibt: Es ist nothwendig, in der Dumont'schen Angelegenheit den wahren Sachverhalt zu präzisiren. Der Kriegsminister Marschall Niel hat den General Dumont lediglich ersucht, während seines Aufenthaltes in Rom nachzuforschen, aus welchen Ursachen eine gewisse Zahl von Desertionen in der Legion von Antibes stattgefunden habe. Die Veröffentlichung der von dem General Dumont gehaltenen Rede ist apokryph.

Bukarest, 31. Juli. Die Ernte ist in ganz Rumänien sehr reichlich, Getreide und Oelsaat sind sehr gesucht und werden gut bezahlt. Mais verspricht ebenfalls eine sehr gute Ernte. Bei den gegenwärtigen Preisen wird die Ausfuhr von Cerealien allein mehr als 120 Millionen Frcs. betragen. Die Staatsländereien, die neuerdings wieder verpachtet sind, haben ein Mehr von 25 pCt. eingebracht. Dieser Zuwachs zu den Staatseinnahmen wird das Defizit des Budgets decken nnd noch einen bedeutenden Ueberschuß ergeben. Die Ruralbons sind um $4\frac{1}{2}$ pCt. gestiegen. Verkäufer fehlen. — Die Nachrichten von einer bevorstehenden Anleihe sind erfunden.

Alle Unterzeichner der Einladung zu der angeblichen Separatistenversammlung nach Roman versichern, nachdem fast alle moldauischen Senatoren und Deputirten daran Theil zu nehmen sich geweigert, in den Zeitungen und besonders in der „Jassyer Zeitung" ihre Ergebenheit für die Dynastie des Fürsten Karl und für die Union und weisen mit Entrüstung separatistische und antidynastische Ideen, deren man sie beschuldigt, zurück.

Börsen-Berichte.

Berlin, 1. August. Weizen loco voll behauptet, Termine höher. Roggen in loco ging wegen erhöhter Forderungen nur wenig um. Von Terminen bestand für nahe Lieferung eine matte Haltung und gab ca. 1 Rt. pr. Wspl. nach, während die übrigen Sichten sich im Preise gut behaupteten, da hierfür Abgeber weniger im Markt vertreten waren. Schluß matt. Gek. 1000 Ctr.

Hafer loco gut zu lassen. Termine höher. Rüböl verkehrte in matter Haltung, und konnte man auf alle Sichten etwas billiger ankommen, jedoch bewegte sich das Geschäft in den engsten Grenzen. Spiritus schwankend, schließt nach vorübergehender Mattigkeit sehr fest und ca. $\frac{1}{4}$ Rt. höher als gestern. Gek. 70,000 Qrt.

Weizen loco 83—98 Rt. nach Qualität, weißer galizischer 93 Rt., gelber ungarischer 88 Rt. bez., Lieferung pr. August $80\frac{1}{4}$, 80, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., August-September 76 Rt. bez., September-Oktober $72\frac{3}{4}$ Rt. bez., Oktober-November 71 Rt. Br.

Roggen loco 63—70 Rt. nach Qualität gefordert, 78—79pfd. 65, 66 Rt. ab Boden bez., neuer 68, 70 Rt. ab Bahn bez., pr. August 62, $61\frac{1}{4}$, $61\frac{3}{8}$ Rt. bez., August-September 58, $57\frac{1}{4}$ Rt. bez., September-Oktober $56\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Oktober-November $54\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Nov.-Dezember 54, $53\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine 46—53 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 32—36 Rt., böhm. $34\frac{1}{2}$, $35\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. August $31\frac{3}{4}$, $32\frac{3}{4}$ Rt. bez., August-September 29 Rt. bez., September-Oktober $27\frac{3}{4}$ Rt. bez., Oktober-November $26\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Rt., Futterwaare 59—62 Rt.

Winterrübsen, neuer $83\frac{7}{8}$ Rt. frei hier bez.

Rüböl loco $11\frac{2}{3}$ Rt. bez., $11\frac{9}{8}$ Rt. Br., pr. August u. August-September $11\frac{7}{12}$ Rt., September-Oktober $11\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{5}{8}$ Rt. Br., Oktober-November $11\frac{5}{8}$ Rt. bez., Novbr.-Dezbr. $11\frac{2}{3}$, $\frac{5}{8}$ Rt. bez.

Leinöl loco $13\frac{3}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $22\frac{1}{2}$, $\frac{11}{24}$ Rt. bez., ab Speicher $22\frac{1}{4}$ bez., August und August-September $21\frac{1}{6}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{2}$ Rt. Br., September-Oktober $20\frac{7}{12}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Oktober-November $18\frac{7}{24}$, $\frac{11}{24}$ Rt. bez., November-Dezember $17\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Breslau, 1. August. Spiritus per 8000 Tralles $20\frac{1}{3}$. Weizen pr. August 86. Roggen pr. August $59\frac{1}{2}$, per Herbst 53. Rüböl per August 11, pr. Herbst 11. Raps pr. August 96. Zink fest.

Wetter vom 1. August 1867.

Im Westen:			Im Osten:		
Paris	— R.,	Wind —	Danzig	9,7 R.,	Wind NW
Brüssel	11,3 R.,	" NNO	Königsberg	9,4 R.,	" W
Trier	6,6 R.,	" N	Memel	9,8 R.,	" NW
Köln	10,6 R.,	" W	Riga	11,8 R.,	" SW
Münster	9,0 R.,	" NW	Petersburg	— R.,	" —
Berlin	10,4 R.,	" N	Moskau	— R.,	" —
Im Süden:			**Im Norden:**		
Breslau	10,4 R.,	Wind NW	Christians.	— R.,	Wind —
Ratibor	10,3 R.	" W	Stockholm	7,7 R.,	" N
			Haparanda	9,5 R.,	" S

Die Pariser Industrie-Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Interessanter als dieses ist die Maschine anzusehen, welche aus groben Holzscheiten vor unseren Augen Papierbrei macht. Ein ganz besonderes Gebäude wird damit ausgefüllt, aber alle Theile der komplizirten Maschine sind von Treppen und Holzbühnen umgeben, so daß die genaueste Besichtigung möglich ist. Als ein deutsches Werk, (nach dem Patent von Heinrich Voelter in Heidenheim a. B. in Würtemberg, ausgeführt von Gebrüder Decker & Comp., Maschinenfabrikanten in Canstadt, Würtemberg) ist uns dasselbe von doppeltem Interesse. Was es aber an sich werth ist, das lesen wir aus den anerkennenden Mienen und Worten der Fremden. Die Maschine ist bestimmt, Holz, vorzugsweise Tannenholz, dergestalt zu theilen und zu zermahlen, daß es als feine Papiermasse den Lumpen und Hadern beigemischt werden kann. Das Gebäude ist fast 100 Fuß lang, und die hier aufgestellte Maschine für eine Triebkraft von 50 Pferdekräften eingerichtet. Sie ist gewissermaßen in drei Stockwerke vertheilt. Auf dem obersten ist der Zerfaserungsapparat, ein großer Schleifstein, an welchen durch einen selbstthätigen Mechanismus das vorher in die richtige Länge zersägte und von der Rinde befreite Holz angepreßt wird, und zwar fünf Scheite zugleich. Durch die Drehung des Schleifsteins werden die Holzfasern bei fortwährendem Zufluß von Wasser abgeschliffen. Der Holzfaserbrei läuft nun in die zweite Etage ab, in einen Vorsortirapparat, in welchem durch eine Siebeinrichtung die gröberen Holzsplitter beseitigt, die Fasern aber in feinere und gröbere geschieden werden. Die gröberen Fasern werden dann dem Raffineur, d. h. einem horizontalen Mahlgange zugeführt, welcher dieselben feiner mahlt, reinigt und geschmeidiger macht. Von hier kommt der Faserbrei in einen Sortirapparat, der zu ebener Erde steht, und in welchem durch Siebeinrichtungen der fertige Holzzeug nach der Feinheit der Fasern sortirt wird, und das überflüssige Wasser abläuft. Zur Verschickung an andere Fabriken wird die Masse noch zwischen Walzen auf einem Filz durchgelassen und dabei das Wasser möglichst abgepreßt. Außer diesen Hauptmaschinen sind die nöthigen Zubehörden beigegeben, wie Kreissäge, Holzaufzug, Stoffkästen 2c. Außer den Maschinen sind auch Proben von dem Holzzeug und sehr interessante Papierproben anfgelegt, feinere und gröbere, theils weiß, theils gefärbt, rauh und geglättet, Pack-, Tapeten-, Druck-, Schreib-, Post-, Zeichen- und Kartenpapier, mit einem Zusatz von Holzzeug zu dem Hadern-Papierstoff von 25 bis zu 66 pCt. Diese Proben zeigendurch ihre Festigkeit, Schönheit und Wohlfeilheit, welch vortreffliches Surrogat gewonnen ist, wie vorzüglich die Völterschen Maschinen arbeiten. — Was sich Alles auf dieser Ausstellung drängt und mit welchen Ansprüchen! Ein armer Berichterstatter ist oft übel daran, wenn er die stärksten Selbstlobe mancher Aussteller erst auf das bescheidene Maß der Wahrheit zurückführen muß, bevor er sie in die Welt hinaus schickt. Das empfinde ich z. B. den slavonischen Teppichen gegenüber, welche in den österreichischen Luxusgehegen an die Wand genagelt sind. „Sehen Sie diese Teppiche!" sagte man mir, „diese Teppiche verhalten sich zu den kunstvoll gewirkten, wie frische natürliche Blumen zu den gemachten. Diese Einfachheit in den Mustern, diese Reinheit in den ungebrochenen Farben!" — Eine oft auf einfaches Zickzack beschränkte Einfachheit in den Mustern zugegeben, kann ich doch die Reinheit in den Farben nicht besonders loben. Schreien ist kein Singen: „Beherzigt doch das dictum: cacatum non est pictum!" sagt Bürger, und das paßt besser hierher, als die Behauptung, in diesen mit der Hand gearbeiteten Decken sei „die traditionelle Kunst der Farbe, in streng gebrochenen Tönen aufrecht erhalten!" — Um dem Dinge Reclame zu machen, will man die Fürstin Metternich ersuchen, einige Male mit einem solchen Teppich als Wagendecke auszufahren. Wenn sich die Dame dazu hergiebt, so kann sie durch diese Gefälligkeit leicht auf dieselbe Liste gesetzt werden, auf welcher jene Damen stehen, die in ähnlicher Weise vor einigen Jahren in Paris blau und grün gefärbte Schooßhunde in die Mode brachten. — Von raffinirter Schönheit und höchst gediegener Arbeit sind dagegen die Teppiche und Decken anderer österreichischer Fabrikanten. — Als Einen Stück, ganz Wolle, veloutirt, nach Motiven eines echt persischen Seidenteppichs, welcher von Peter dem Großen an den Wiener Hof geschenkt worden ist. — Die Fabrik steht mit den ersten Künstlern Wiens in beständigem Rapport, um ihre Erzeugnisse in möglichst edlem Style und in Formen und Farbenzeichnung zu den Anforderungen der Architektur zu halten, deren schmückenden ergänzenden Theil solche Dekorationsmittel bilden. Was auf dieses Gebiet schlägt bezeugt überhaupt, wie Oesterreich, namentlich Wien, seinen Arbeiten einen genialen Hauch zu verleihen weiß. — Habe ich die Hollenbach'schen Bronzen schon genannt? Ich glaube: Ja. Trotzdem mag nochmals auf dieselben hingewiesen sein! und die Möbeln und die Glassachen, das Porzellan — es ist nur ein Zeugniß von Geschmack und Geschick! — Düster, wie ein schwerer Wolkenschatten streift in diesen Tagen die Nachricht von den Schandthaten in Mexiko über die Welt, und besonders über die österreichische Kolonie im Industriepalaste. Man sah es den Leuten an, wie sie davon getroffen sind. Unwillkürlich zog sich der Schwarm der Beschauer mehr als je in diese Gegend und es ist als ob man dem Lande und seinen Bewohnern und sogar seinen Erzeugnissen die Sympathieen übertragen müßte, welche das Unglück des österreichischen Kaiserhauses bei jedem fühlenden Menschen wach ruft. — Doch das verflattert sich bald in Paris und vorab in der jetzigen Preisvertheilungsperiode und in der musikalischen Wettstreitszeit. Ich habe mich absichtlich von der Beschreibung der bisherigen Feierlichkeiten fern gehalten; theils weil sie ohnehin brühwarm aus der Quelle französischer Zeitungen durch alle Zeitschriften laufen, anderseits weil sie sich untereinander sehr ähnlich sehen. Einmal werde ich jedoch meinen freundlichen Lesern auch damit die Ohren lang machen müssen und denke den mnsikalischen Wettstreit der Militärmusik dazu zu wählen.

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Börse vom 1. August 1867.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	33	bz
Altona-Kiel	9	4	130	bz
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	97	B
Bergisch-Märkische	8	4	140¼	bz
Berlin-Anhalt	13½	4	216½	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	68	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	96¼	bz
Berlin-Hamburg	9	4	156	B
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	211	bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	137	bz
Böhm. Westbahn	5	5	58¼	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/6	4	133	bz
Brieg-Neisse	5½	4	94	B
Cöln-Minden	9 1/12	4	138	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2⅓	4	59¼	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	78	bz
do. do.	5	5	83½	bz
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	86¾	bz
Löbau-Zittau	—	4	38¾	bz
Ludwigshafen-Berb.	10⅚	4	147	bz
Magdeburg-Halberst.	14	4	184	G
Magdeburg-Leipzig	20	4	250	bz
do. do. B.	—	4	89½	B
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	125	G
Mecklenburger	3	4	73	bz
Münster-Hamm	4	4	—	bz
Niederschl.-Märkische	4	4	89	B
Niederschl. Zweigb.	5	4	87½	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4⅜	4	90¾	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	187	bz
do. Lit. B.	12	3½	160½	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	121½	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	71⅞	bz
Rheinische	6½	4	114⅛	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	28	bz
Russische Eisenbahn	5	5	76¼	bz
Stargard-Posen	4½	4½	93	G
Südöster. Bahnen	7½	5	98	bz
Thüringer	7⅔	4	127½	G
Warschau-Wien	—	5	58¼	bz

Prioretäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	G
do. II. Em.	4	—	bz
do. III. Em.	4½	91¼	bz
Aachen-Mastricht	4½	72½	G
do. II. Em.	5	79	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	—	bz
do. II.	4½	95	B
do. III.	3½	77⅛	bz
do. Lit. B.	3½	77⅛	bz
do. IV.	4½	91¾	bz
do. V.	4½	91¾	bz
do. VI.	4½	91	B
do. Düss.-Elb. I.	4	83	B
do. do. II.	4½	—	bz
do. Dort.-Soest I.	4	83¾	B
do. do. II.	4½	—	G
Berlin-Anhalt	4	91¼	B
do.	4½	—	G
do. Lit. B.	4½	94½	G
Berlin-Hamb. I. Em.	4	—	bz
do. II. Em.	4	—	B
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	—	B
do. C.	4	87	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	bz
do. II. Em.	4	84½	G
do. III. Em.	4	84½	B
do. IV. Em.	4½	96	bz
Breslau-Freiburg	4½	—	G
Cöln-Crefeld	4½	—	B
Cöln-Minden	4½	—	bz
do. II. Em.	5	102	bz
do. do.	4	—	bz
do. III. Em.	4	83	bz
do. do.	4½	93¾	bz
do. IV. Em.	4	83¾	bz
do. V. Em.	4	83	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	80	G
do. III. Em.	4½	—	bz
do. IV. Em.	4½	86	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	78⅝	bz
Lemberg-Czernow	5	—	—
Magdeb.-Halberstadt	4½	—	B
do.	4½	94½	B

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	67	B
do.	4½	94	G
Niederschl.-Märk. I.	4	88¼	B
do. II.	4	—	G
do. conv. I. II.	4	88½	B
do. III.	4	—	bz
do. IV.	4½	—	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	100	G
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3½	77¼	G
do. C.	4	—	bz
do. D.	4	—	bz
do. E.	3½	78½	bz
do. F.	4½	—	bz
do. G.	4½	—	G
Oesterr.-Französisch	3	247	bz
do. neue	3	230	bz
Rheinische	4	—	bz
do. v. St. gar.	3½	—	bz
do. III. Em. 58/60	4½	93	B
do. 1862	4½	93	B
do. v. St. gar.	4½	—	bz
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93	G
do. II.	4½	93	bz
Mosko-Rjäsan	5	84¾	bz
Rjäsan-Kozlow	5	77¼	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	B
do. II.	4	—	—
do. III.	4½	—	—
Schleswigsche	4½	90¾	B
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	92	bz
do. III.	4½	92	bz
Südösterr. Staatsb.	3	221	B
Thüringer	4	—	G
do. III.	4	—	G
do. IV. Em.	4½	97	G

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅚ G	Dollars	1 11⅞ G	Goldkronen	9 7¾ bz
do. ohne R.	99⅔ bz	Napoleons	5 12⅜ bz	Gold p. Zollpf.	464¼ bz
Oest. Nt. öst. W.	79¾ bz	Louisd'or	111¼ B	Friedrichsd'or	113 7/12 G
Russ. Bankn.	83⅜ bz	Sovereigns	6 22⅜ bz	Silber	29 28 bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½	bz
Staats-Anleihe 1859	5	102⅞	bz
Staatsanleihe div.	4½	97½	bz
do. do.	4	89⅜	bz
Staats-Schuldscheine	3½	84¼	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	122	bz
Kurhessische Loose	—	53	bz
Kur-N. u. Schuld	3½	79¾	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	102½	G
do.	4½	98	bz
do.	3½	80	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	—	—
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	78	bz
do. neue	4	88½	B
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	78⅞	G
do.	4	84¾	G
do.	4½	92	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	77	bz
do. neue	4	88½	G
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	87¾	bz
Sächsische Pfandbr.	4	—	—
Schlesische Pfandbr.	3½	—	G
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76½	bz
do. neue	4	83	G
do. neueste	4	—	bz
do.	4½	92½	G
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90	bz
Pommersche	4	90¾	bz
Posensche	4	88⅞	G
Preußische	4	89	B
Westphälisch-Rhein.	4	92¾	B
Sächsische	4	90	G
Schlesische	4	90¾	G

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	91½	bz
Badische 35 fl.-Loose	—	30	bz
Baierische Präm.-Anl.	4	97½	G
Bair. St.-Anl. 1859	4½	—	B
Braunschw. Anl. 1866	5	—	bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	97½	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	—	—
Lübecker Präm.-Anl.	3½	49	B
Sächsische Anleihe	5	104	G
Schwedische Loose	—	10	B
Oesterr. Metalliques	5	45¾	B
" National-Anl.	5	53½	bz
" 1854er Loose	4	59	G
" Credit-Loose	—	66½	bz
" 1860er Loose	4	68	bz
" 1864er Loose	—	40½	bz
" 1864er Sb.-A.	5	60	bz
Italienische Anleihe	5	49¾	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	86⅜	bz
do. 1864 engl.	5	87½	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	97	bz
do. 1866	5	93¼	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	64½	G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	93	G
Amerikaner	6	77¼	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	142⅞	bz
do. 2 Mon.	3	142⅜	bz
Hamburg kurz	2	151¼	bz
do. 2 Mon.	2	150⅞	bz
London 3 Mon.	3	6 23¼	bz
Paris 2 Mon.	3	80⅚	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	79¾	bz
do. do. 2 Mon.	4	79⅜	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22	G
Leipzig 8 Tage	4½	99¾	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 24	G
Petersburg 3 Wochen	7	92¼	bz
do. 3 Mon.	7	91⅜	bz
Warschau 8 Tage	6	83	bz
Bremen 8 Tage	3½	110½	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	159	G
" Handels-Ges.	8	4	106¾	B
" Immobil.-Ges.	3 4/17	4	75½	B
" Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	90	G
Bremen	8	4	114	G
Coburg, Credit-	4	4	78	B
Danzig	8	4	111	G
Darmstadt, Credit-	4½	4	77½	G
" Zettel-	4	4	95	G
Dessau, Credit-	0	0	2¼	bz
" Gas-	11	5	150½	G
" Landes-	7½	4	91	B
Disconto-Commund.	8	4	103¼	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	119	bz
Genf, Credit-	0	4	27	B
Gera	7 3/3	4	101¼	bz
Gotha	5	4	94	G
Hannover	5⅕	4	79⅜	B
Hörder Hütten-	—	5	108	B
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	108½	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	7 1/10	4	111½	B
Leipzig, Credit-	4¾	4	84	B
Luxemburg	6	4	84	B
Magdeburg	5	4	92	G
Meiningen, Credit-	6	4	89¼	bz
Minerva Bergw.-	0	5	31¼	G
Moldau, Credit-	0	4	18	B
Norddeutsche	8½	4	117	B
Oesterreich, Credit-	5	5	71	bz
Phönix	—	5	100¼	bz
Posen	7½	4	98¾	bz
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	149⅞	bz
Ritterschaftl. Priv.	5⅘	4	92½	G
Rostocker	7	4	113	B
Sächsische	6¾	4	101	bz
Schlesischer Bankver.	7½	4	112	G
Thüringen	4	4	65½	B
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111	B
Weimar	4¼	4	87	G

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Marie Witte mit Hrn. Wilh. Schulz (Stettin—Frankfurt a. O.) — Fraul. Röschen Solms mit Hrn. Benj. Leisen (Stettin—Filehne). — Fräulein Elwine Müller mit Hrn. Dr. Moldt (Hochheim—Bahn).
Geboren: Ein Sohn: Herrn L. v. Bahl (Gahlkow). — Eine Tochter: Hrn. F. Freese (Vorwerk Peenemünde). — Herrn Pastor F. Splittgerber (Pyritz).
Gestorben: Schachtmeister Fr. Reböhr (Stralsund). — Frl. Friedr. Willert (Greifswald).

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr entschlief im Glauben an seinen Heiland unser geliebte Vater, der emerit. Küster u. Lehrer **D. Schliep,** im Alter von 84 Jahren 9 Monaten.
Wollin, den 1. August 1867.
Der Superintendent **Schliep** nebst Frau.

Gesetz,

betreffend die Erweiterung mehrerer Bestimmungen der Gesetze vom 6. Juli 1865 und 16. Oktober 1866, vom 9. Februar 1867.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1.

Die in den §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 6. Juli 1865 ausgeworfenen Verwundungs- resp. Verstümmelungszulagen werden:

a. die Verwundungszulage von 1 Thaler auf 2 Thaler,
b. die Verstümmelungszulagen von 3 Thalern und 5 Thalern auf resp. 5 Thaler und 10 Thaler

erhöht.

Diese Zulagen werden fortan nicht allein den Militairinvaliden vom Oberfeuerwerker 2c. abwärts, sondern auch den unteren Militairbeamten (Klassifikation vom 17. Juli 1862) nach Maaßgabe der Bestimmungen des vorgedachten Gesetzes gewährt. Die erwähnten Zulagen bilden einen integrirenden Theil der Pension.

§ 2.

Diese Pensionszulagen können durch richterliches Erkenntniß nicht entzogen werden und verbleiben den Empfängern auch bei Versorgung in Invaliden-Instituten, sowie bei Anstellung im Civildienst neben den sonst zuständigen Kompetenzen an Gehalt, Pension 2c.

§ 3.

Die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder an den erlittenen Verwundungen gestorbenen, sowie der im Felde beschädigten oder erkrankten und in Folge dessen bis zum Tage der Demobilmachung verstorbenen Militairpersonen der Feldarmee vom Oberfeuerwerker 2c. abwärts, erhalten im Falle des Bedürfnisses und so lange sie im Wittwenstande bleiben, Unterstützungen aus Staatsmitteln, und zwar:

a. die Wittwen der Oberfeuerwerker 2c. (§ 6, Pos. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1865) 100 Rthlr.,
b. die Wittwen der Sergeanten und Unteroffiziere (§ 6 Pos. 2 und 3 des Gesetzes vom 6. Juli 1865) 75 Rthlr.
c. die Wittwen der übrigen Soldaten (§ 6 Pos. 4 des Gesetzes vom 6. Juli 1865) 50 Rthlr.

jährlich.

Denselben Anspruch haben die Wittwen der unteren Militairbeamten.

War den Männern ein bestimmter Militarrang nicht beigelegt, so entscheidet für die Höhe der Unterstützung das diesen zuletzt gewährte Diensteinkommen, dergestalt, daß

1. die Wittwen der Beamten mit einem Einkommen bis zu 140 Rthlr. jährlich auf die Beihülfe (ad c.) von 50 Rthlr.,
2. die Wittwen der Beamten mit einem Einkommen von 140 Rthlr. bis zu 215 Rthlr. jährlich auf die Beihülfe (ad b.) von 75 Rthlr., und
3. die Wittwen der Beamten mit einem Einkommen von 215 Rthlr. und darüber jährlich auf die Beihülfe (ad a.) von 100 Rthlr.

jährlich Anspruch haben sollen.

Waren jedoch die Beamten vorher Soldaten, und bedingte der von ihnen bekleidete Militairrang eine höhere Unterstützung, als das ihnen zuletzt gewährte Beamten-Diensteinkommen, so wird den Wittwen die höhere Beihülfe gewährt.

§ 4.

Für die Kinder der im § 3 bezeichneten Militairpersonen wird im Falle des Bedürfnisses bis zum vollendeten 15. Lebensjahre derselben eine Erziehungsbeihülfe, für jedes Kind im Betrage von 30 Rthlr. jährlich, gewährt. Insofern diese Beihülfe nicht aus den Einkünften des Potsdamer großen Militair-Waisenhauses geleistet werden sollte, erfolgt dieselbe aus den allgemeinen Staatsmitteln.

§ 5.

Die nach § 3 erforderliche Zugehörigkeit zur Feldarmee wohnt allen zur unmittelbaren Aktion gegen den Feind bestimmten Truppenkorps bei.

Bei allen andern Truppenkorps und Militairbehörden sind der Kategorie des § 3 gleichzuachten diejenigen, vom Tage der Mobilmachung resp. der Kriegsformation ab im Dienste befindlich gewesenen resp. dazu eingezogenen Militairpersonen, vom Oberfeuerwerker 2c. abwärts, und die unteren Militairbeamten, denen in Folge der eingetretenen kriegerischen Verhältnisse außerordentliche Anstrengungen und Entbehrungen auferlegt, oder welche dem Leben und der Gesundheit gefährlichen Einflüssen ausgesetzt werden mußten.

Die Entscheidung, ob das Eine oder das Andere der Fall gewesen, wird sowohl für ganze Truppentheile, als auch für einzelne Personen durch das Kriegsministerium erfolgen.

Für die Begrenzung des Anspruches gilt auch hier, daß der Tod bis zum Tage der Demobilmachung resp. Auflösung der Kriegsformation eingetreten ist.

Die Bestimmungen dieses Paraprahen finden die gleiche Anwendung bei Beurtheilung der Ansprüche der Wittwen und Kinder gestorbener Offiziere und oberer Militairbeamten (Gesetz vom 16. Oktober 1866).

§ 6.

Dies Gesetz wird innerhalb der entsprechenden Chargen auch auf die Königl. Marine und auf die bereits pensionirten Militair-Invaliden und unteren Militairbeamten, sowie auch auf die Wittwen und Waisen der in den bisherigen Kriegen Gebliebenen und Gestorbenen (§§ 3 bis 5) in Anwendung gebracht.

§ 7.

Durch die Bestimmungen der §§ 3 und 4 wird an der Vorschrift des § 12 des Gesetzes vom 27. Februar 1850, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Rerserve- und Landwehrmannschaften, nichts geändert.

§ 8.

Mit der Ausführung des Gesetzes ist der Kriegs- und Marineminister beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 9. Februar 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismark-Schönhausen. Frh. von der Heydt. v. Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

Zur Ausführung des in der Gesetz-Sammlung Nr. 15 veröffentlichten Gesetzes vom 9. Februar d. J. — betreffend die Erweiterung mehrerer Bestimmungen der Gesetze vom 6. Juli 1865 und 16. October 1866 — werden nachstehende Anordnungen getroffen:

A. Die Unterstützung der Wittwen betreffend.

1 Für die Gewährung der Unterstützungen an die Wittwen der in den bisherigen Kriegen vor dem Feinde gebliebenen oder an erlittenen Verwundungen gestorbenen, sowie der im Felde beschädigten und erkrankten und in Folge dessen bis zum Tage der Demobilmachung resp. bis zur Auflösung der Kriegsformation verstorbenen Militair-Personen vom Feldwebel 2c. abwärts, gelten die in unserem Erlasse vom 14. September 1866 enthaltenen Festsetzungen in ihrem vollen Umfange. Die Gewährung der auf Grund des Gesetzes vom 9. Februar c. zu bewilligenden Wittwen-Unterstützungen erfolgt vom 1. März d. J. ab. Die Königlichen Regierungen haben die Unterstützungs-Anträge zu sammeln und mittelst eines Verzeichnisses, jedoch ohne Innehaltung eines Quartal-Termins, sobald als möglich an die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium einzureichen.

2. Das mit dem Erlasse vom 14. September 1866 gegebene Formular kann auch für die künftigen Anträge beibehalten werden, nur ist eine Erklärung darüber, ob die Unterstützungsbewilligung dringend nothwendig, nothwendig oder wünschenswerth, in Zukunft nicht erforderlich, sondern lediglich zu bescheinigen, daß die betreffende Wittwe der Unterstützung bedürftig ist, in welchem Falle stets der volle Betrag der gesetzlichen Unterstützung gewährt werden wird.

3. Für die in Berlin wohnenden Wittwen hat das Königliche Polizei-Präsidium hierselbst die Anträge, gesammelt mittelst Verzeichnisses, direct der Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium einzureichen. Von den hierauf eingetretenen Bewilligungen wird, Behufs Anweisung der Beträge, der Königlichen Regierung zu Potsdam Mittheilung gemacht werden. (In den übrigen größeren Städten, welche einem Kreisverbande nicht angehören, sind die bezüglichen Anträge von den Polizei-Verwaltungen aufzustellen und der betreffenden Königlichen Regierung einzureichen.)

4. Die von den einzelnen Regierungen bereits vor Erscheinen obigen Gesetzes eingereichten Anträge für Wittwen, welche nach den bisherigen Gesetzen zur Staats-Unterstützung nicht berechtigt waren, jetzt aber zu letzterer gelangen können, werden durch die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegsministerium, bei welcher diese Gesuche zurückbehalten werden, nachträglich ihre Erledigung finden:

B. Die Erziehungsbeihülfen für Kinder betreffend.

5. Für eine große Anzahl von Kindern, welche nach § 4 des Gesetzes vom 9. Februar d. J. zu der Erziehungsbeihülfe aus Staatsfonds berechtigt werden, sind bereits als einstweilige Hülfe Pflegegelder Seitens des Directoriums des Potsdam'schen großen Militair-Waisenhauses bewilligt und gezahlt worden. Soweit die Mittel des gedachten Instituts die Fortgewährung dieser Pflegegelder nicht gestatten, hört die Zahlung derselben ult. März d. J. auf, und wird für die betreffenden Kinder das Kriegs-Ministerium auf Grund der Acten des genannten Directoriums die Bewilligung der Erziehungsbeihülfe ohne Weiteres eintreten lassen. Da indessen für diese Kinder die Berechtigung zum Empfange der Erziehungsbeihülfe aus Staatsmitteln bereits mit dem 1. März d J. beginnt, so wird von diesem Termine ab der gesetzliche Betrag von 30 Thalern jährlich angewiesen werden, dergestalt jedoch, daß hierauf der vom Potsdam'schen Waisenhause für den Monat März c. bereits angewiesene und abgehobene Betrag in Anrechnung kommt.

6. Neue Anträge, d. h. Anträge für solche Kinder, denen Pflegegeld vom Potsdam'schen Waisenhause noch nicht bewilligt ist, gelangen auf demselben Wege an die Königlichen Regierungen und von diesen resp. vom Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin an die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium, wie dies hinsichts der Anträge für die Wittwen vorgeschrieben ist.

7. Diesen Anträgen sind:

a. der amtliche Nachweis über den Tod des Vaters (Todtenschein) mit Angabe des Tages, des Ortes und der Art des Todes, des Truppentheils und der militairischen Charge,
b. die Taufscheine der Kinder,
c. ein amtlicher Ausweis über die Dürftigkeit

beizufügen.

8. Die auf Grund dieser Anträge eintretenden Bewilligungen werden beim Kriegs-Ministerium nach Regierungsbezirken zusammengestellt und den betreffenden Königlichen Regierungen (für Berlin der Königlichen Regierung zu Potsdam) mittelst Verzeichnissen mit dem Auftrage bekannt gemacht, die Anweisung der bewilligten Beihülfen und die Benachrichtigung der betreffenden Königlichen Landraths-Aemter zu bewirken. Für Berlin wird das hiesige Königliche Polizei-Präsidium unmittelbar Seitens des Kriegs-Ministeriums von den eingetretenen Bewilligungen benachrichtigt werden.

9. Die Zahlung ist dem Vormunde, oder so lange die Mutter sich nicht wieder verheirathet, auch dieser auf Grund einer Quittung, unter welcher von der Ortsbehörde Leben und Aufenthaltsort des Kindes, und daß dasselbe in keine aus Staatsmitteln erhaltene Erziehungs-Anstalt aufgenommen ist, bescheinigt werden muß, monatlich pränumerando zu leisten.

10. Die Zahlung der Erziehungsbeihülfe hört auf:

a. mit dem Monat, in welchem das Kind das 15. Lebensjahr vollendet;
b. im Falle des Todes mit dem Sterbemonat:
c. bei Aufnahme in eine aus Staatsmitteln erhaltene Erziehungs-Anstalt mit dem Monat der Aufnahme, wenn letztere im Laufe eines Monats erfolgt, mit dem der Aufnahme vorhergehenden Monat, wenn die Aufnahme am ersten eines Monats stattfindet;
d. wenn die Angehörigen des Kindes mit demselben ihren Aufenthalt dauernd außerhalb Landes in einem nicht zum norddeutschen Bunde gehörigen Staate nehmen, mit dem Monat, in welchem die betreffende Aufenthalts-Veränderung stattfindet.

11. Den Königlichen Regierungen wird wegen der ihrerseits zu veranlassenden Sistirung der Zahlung von jeder bevorstehenden Aufnahme eines Kindes in das Potsdam'sche große Militair-Waisenhaus, in das Militair-Mädchen-Waisenhaus zu Pretsch, oder in eine andere, von dem Potsdam'schen großen Militair-Waisenhause dotirte Erziehungs-Anstalt, sowie in das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg, durch das Kriegsministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen, Kenntniß gegeben werden.

12. Wegen Transferirung der Zahlung auf eine andere Kasse, haben sich die Empfänger beim Wohnortswechsel an diejenige Kasse zu wenden, aus welcher bis dahin die Erziehungsbeihülfe gezahlt worden ist.

13. Die Verrechnung der Erziehungsbeihülfen erfolgt unter einem besonderen Abschnitt in den Invaliden-Pensions-Rechnungen, sowie der Nachweis der geleisteten Zahlungen, getrennt von den übrigen Ausgaben des Titel 59 des Militair-Etats in den Quartal- und Final-Abschlüssen der Regierungs-Haupt-Kassen, worüber den Königlichen Regierungen eine nähere Benachrichtigung noch von der Kön. Ober-Rechnungs-Kammer resp. vom Kriegs-Ministerium zugehen wird.

14. Anträge für Kinder, deren Väter an einem Kriege Theil genommen, denen jedoch auf Erziehungsbeihülfe aus Staatsmitteln nach dem Gesetze vom 9. Februar d. J. kein Anspruch zur Seite steht, weil die Väter erst nach der im § 3 u. § 5 festgestellten Zeit gestorben sind, können an das Direktorium des Potsdam'schen großen Militair-Waisenhauses in Berlin gerichtet werden, welches nach Maaßgabe der Umstände und der Mittel über dieselben befinden wird.

C. Wegen Gewährung der Verwundungs- und Verstümmelungs-Zulage

an die im Civil-Dienst angestellten Invaliden wird den Königlichen Regierungen besondere Verfügung zugehen.

Berlin, den 30. März 1867.

Der Finanz-Minister.
Der Kriegs- und Marine-Minister.
Der Minister des Innern.

Indem die Polizei-Direktion das vorstehende Gesetz und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen dem Publikum in Erinnerung bringt, fordert sie die, im Communal-Bezirk von Stettin wohnenden Personen, welche auf die in dem obigen Gesetze bezeichnete Pension resp. Erziehungsbeihülfe für Kinder Anspruch zu haben glauben und in dieser Beziehung ihre Anträge noch nicht gestellt haben, auf, sich unverzüglich bei dem Polizei-Commissarius, in dessen Revier sie wohnen, entweder schriftlich oder mündlich zu melden.

Stettin, den 29. Juli 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Grund-Capital: . . . . 3,142,857 Thlr. Pr. Cour.
Reserve-Fonds: . . . . 755,707 = = =
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1865: . 815,052 = = =
Versicherungen in Kraft während d. J. 1865: . 431,359,526 = = =

Der Deutsche Phönix versichert gegen **Feuerschaden** Gebäude (soweit die Landesgesetze dies gestatten), Mobilien, Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Feld-Erzeugnisse in Scheunen und in Schobern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen, **festen** Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den Hypothekar-Gläubigern besonderen Schutz.

Prospecte und Antrags-Formulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht; auch sind Unterzeichnete gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Scheller & Degner, Bankgeschäft.
General-Agenten des Deutschen Phönix.

Auf der Frankfurter Messe

hatte ich Gelegenheit, aus einer Konkurs-Masse eine bedeutende Parthie Manufactur- und Leinenwaaren **billig** zu kaufen, und bin daher im Stande, zu nachstehend **billigen** Preisen zu verkaufen:

5/4 breite feine Zitze, waschecht, a Elle 4 Sgr.,
7/4 = = Schürzen-Ginghams, a Elle 6 Sgr.,
5/4 = = Mohairs, Jaspés 2c. 2c., a Elle von 5 Sgr. an,
4/4 = = do. = a Elle von 4 Sgr. an,
6/4 = = Thybet in allen Farben, a Elle von 10 Sgr. an,
5/4 = = Kinderthybet a Elle von 5 Sgr. an,
4/4 = Mixed Cord, (Doppelbesch,) bester Qualität, a Elle 5 Sgr.,
5/4 = Kleider- und Jacken-Ginghams, a Elle 4½ Sgr.,
5/4 breiten feinen Shirting, a Elle 3½ Sgr.,
6/4 = = Chiffon, a Elle 4½ Sgr.,
5/4 = schwarzen Kleidertaftet guter Qualität, a Elle von 27½ Sgr. an,
4 Ellen große Shawltücher, reine Wolle, a Stück 3 Rtl.
12/4 große rothe Tischdecken, a Stück von 1 Rtl. 10 Sgr. an,
5/4 breiten feinen Kamelott, a Elle von 5 Sgr. an,
wollene Cravattentücher in allen Farben, a Stück 1 Sgr.,
Zwirn-Handschuhe für Damen und Kinder, a Paar 2½ Sgr.,
5/4 breite Bettzeuge in allen Farben, a Elle von 3½ Sgr. an,
11/8 breite gute Hausleinen, a Elle 5 Sgr., ein Stück bedeutend billiger,
schwarz gestickte Thybettücher, a Stück von 2½ Rtl. an,
sowie noch viele verschiedene andere Artikel zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Louis Wiener, Schuhstraße 26.

Laubsäge-Arbeiten

haben in der jüngsten Zeit bei Jung und Alt lohnende Anerkennung gefunden. Wir sind bestrebt gewesen, diese für die Jugend namentlich nützliche, zweckentsprechende Beschäftigung durch wirklich brauchbare Instrumente und Vorlagen noch mehr zur Geltung zu bringen und machen ganz besonders auf unsere leichten 12- und 14zölligen Laubsäge-Bügel von nur 14 Loth aufmerksam, da alle gewöhnlich im Handel befindlichen Bügel durch ihre Schwere der Jugend sehr bald das Sägen verleiden. Wir empfehlen deshalb unsere zuverlässigen

Laubsäge-Apparatkasten und Collectionen zum praktischen Gebrauch a 5 Rtl.; ganz vollständig mit Laubsägebügel, Schnitzbrett, 6 Vorlagen, Holzplatten, den nöthigen Werkzeugen und Sägen, so wie Lack, Firniß und flüssigen Leim, nebst specieller Anleitung a 2½, 3, 3½ bis 6½ Rtl.

Wir verkaufen auch sämmtliche dazu nöthigen Werkzeuge, Laubsägen, Vorlagen in ca. 350 Nummern, Aufzeichnenpapier, Holz-Firnisse, Beizen und namentlich trockene zugerichtete Holzplatten in Elsen, Espe, Silberpappel, Birnbaum, Mahagoni, Ahorn u. Nußbaum, Quadratfuß von 3 Sgr. ab einzeln, zu billigen Preisen en-gros & en-detail. Aufträge von auswärts werden prompt ausgeführt.

Lehmann & Schreiber in Stettin, Kohlmarkt 15.

Zu Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenken

empfehle ich mein (getrennt vom Gold- und Silberwaaren-Geschäft) reich ausgestattetes Lager von

Alfénide- und Neusilber-Waaren.

Ich empfehle hauptsächlich:
Zuckerkasten, Caffee- u. Theekannen, Präsentirbretter, Sahnengiesser, Leuchter, Korken, Flaschenteller, Blumenvasen, Butterbüchsen, Tischglocken, Schreibzeuge, Kuchenkörbe, Strickscheiden etc.,
sowie die sich als außerordentlich gut bewährenden

Alfénide-Essbestecke

zu denselnen Preisen wie aus der Fabrik direct.

W. Ambach, oberhalb der Schuhstraße,
gegenüber der großen Domstraße.
Preiscourante stehen gratis zu Diensten.

Die Möbel-, Spiegel- u. Polster-Waaren-Fabrik von Aug. Müller, gr. Domstr. 18 (vormals Städtisches Leihamt), empfiehlt **Möbel** und **Bettstellen** aller Art unter Garantie. Eine fein **polirte Bettstelle** mit Sprungfeder-Matratze und Keilkissen mit Drillich-Bezug zu 9 Thlr., sowie **Seegras-** und **Roßhaar-Matratzen** in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Wir erlauben uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir unser Geschäfts-Lokal von der **kleinen Domstraße Nr. 14 u. 15** nach dem

Kohlmarkt Nr. 16 u. 17

verlegt haben.

Lehmann & Albonico.

Ein hellbr. Wallach ohne Abzeichen, Reitpferd, 6 Jahre alt, 3" groß, steht zum Verkauf. Näheres Albrechtstr. 7, 2 Treppen links.

Die Ziehung der II. Klasse
Königl. Preuß. Lotterie zu Berlin
beginnt am 6. August.

Loose hierzu, **nur auf gedruckten Antheilscheinen**

1/1	1/2	1/4	1/8
36⅔ Rtl.	18⅓ Rtl.	9⅙ Rtl.	4⅔ Rtl.

1/16	1/32	1/64
2⅓ Rtl.	1⅓ Rtl.	20 Sgr.

empfehle in einem nur kleinen Vorrathe.

Max Meyer,
Große Domstraße 13, der Expedition der „Ostsee-Zeitung" gegenüber.

Die bedeutenden Gewinne, welche wiederholentlich bei mir fielen, sind am hiesigen Orte bekannt.

Wichtige
Anzeige für Bruchleidende.

Wer die vortreffliche Kurmethode des berühmten Schweizer Brucharztes Krüsi-Altherr in Gais, Kanton Appenzell, kennen lernen will, kann bei der Exp. dieses Blattes ein Schriftchen mit Belehrung und vielen **100** Zeugnissen in Empfang nehmen.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.
Hirschberg a. d. Saale, den 16. Januar 1866.

Euer Wohlgeboren haben durch Erfindung eines köstlichen Brustmittels sich um die leidende Menschheit sehr verdient gemacht. Von ihrem in Depot habenden Brust-Syrup kann ich neuerdings wiederum verschiedene Heilerfolge hierorts constatiren, und der überaus starke Abgang, wie insgemein von allen Bezugnehmern zu hörende, sofortige wohlthätige Linderungen beweisen wohl am besten die Vortrefflichkeit Ihres heilkräftigen Präparats, so daß letzte Consignation schon wieder vergriffen, und Sie heut ersuchen muß, mir (folgt Bestellung).

Ihnen im Namen der Genesenen herzlichsten Dank abstattend, bitte Sie nur noch wegen starker Nachfrage um schleunigste Absendung und unterzeichne mit der erneuten Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr ergebenster
Carl Müller jun.

Alleinige Niederlagen für Stettin bei
Fr. Richter, gr. Wollweberstr. 37—38.
H. Lewerentz, Reifschlägerstr. 8.
Ed. Butzke, Lastadie 50.

Hermann Ludewig,
Schuh- und Stiefel-Fabrikant,
Stettin, Mönchenstraße Nr. 5,

empfiehlt den geehrten Herrschaften in und außerhalb Stettin sein reichhaltiges Lager aller in dieses Fach schlagenden Artikel in den neuesten deutschen, englischen und französischen Façons bei reeller Bedienung zu den solidesten Preisen. Auswärtige Aufträge werden prompt ausgeführt.

Heiligegeiststr. Nr. 2. — Heiligegeiststr. Nr. 2.

Ausverkauf!

im neuen Laden Heiligegeiststraße Nr. 2.

Wegen anderweitigen Unternehmens sollen die noch vorhandenen Vorräthe, bestehend in Galanterie-, Muschel- und Bernsteinwaaren, seltenen Muscheln für Sammler, ausgestopften Vögeln, Mineralien, zu und unter dem Kostenpreise verkauft werden.

J. Sellmann,
Heiligegeiststraße Nr. 2.

Metall-Särge

aus der Fabrik der Herren **Solon & Co.** in Berlin welche wegen ihrer Solidität, Eleganz und Billigkeit überall große Anerkennung gefunden, zu **Fabrikpreisen:**
für Erwachsene von 25 Rtl. an,
= Kinder = 5 Rtl. =

Holz-Särge

vom eigenen, stets vollständig assortirten Lager, gekehlte für Erwachsene von 6 Rtl., für Kinder von 1½ Rtl. an, empfiehlt

R. Grawitter,
Tischlermeister, Rosengarten Nr. 32.

Albrechts-Hotel
garni

in Berlin, Friedrichstraße 72, nahe den Linden. Unseren geehrten Landsleuten empfehlen wir ganz ergebenst dieses schön gelegene Hotel. Zimmer von 7½ Sgr. bis 2 Rtl. Aufmerksame Bedienung. **Restauration à la carte.**

Hochachtungsvoll
F. Scheil & H. Matzke
aus Hinterpommern.

Mein
Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren,
sowie meine
Haar-Touren-Fabrik
für Herren und Damen empfehle ich hiermit zur ganz gefälligen Beachtung.

C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.

6/4", 5/4", 4/4", 3/4" **trock. fichtene Stammbretter,**
2½" **birkene** u. **ellerne Planken,** a 2½ Sgr. pro Fuß,
Pa. fichten Klobenholz, a 7 Rtl.,
Pa. buchen Klobenholz, a 9 Rtl. pro Klafter frei vor die Thür, offerirt

Wm. Helm, große Wollweberstraße 40.



Eisenbahnschienen

und **eiserne Träger** zu Bauzwecken in allen Längen und Höhen billigst bei

Wilh. Dreyer, Breitestr. 20.

Zur Lagerung

von Holz, Brettern, Kohlen, Steinen, Kreide 2c. offerire ich meinen bewachten, an der Oder belegenen, von Bollwerksabgaben befreiten Lagerplatz, sowie Schuppen, Remisen und Böden bei billiger Miethe.

Wm. Helm, gr. Wollweberstraße 40.

Sommer-Theater auf Elysium.

Freitag, den 2. August.
Unter gefälliger Mitwirkung des Fräul. **Antonie Knaack** und des Herrn **Wilhelm Richter.**

Im Vorzimmer Seiner Excellenz.
Lebensbild in 1 Akt von R. Hahn.

Dir wie mir, oder: Dem Herrn ein Glas Wasser.
Schwank in 1 Akt von Roger.

Das Pensionat.
Komische Oper in 2 Akten von Franz. v Suppé.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Zum 1. Oktober d. J. wird bei einem 8jährigen Knaben ein Hauslehrer gewünscht.
Offerten nimmt entgegen

der Gutsbesitzer
Michaelis,
Albertinenburg bei Berlinchen.

Offene Stellen.

Zwei Inspect., die gr. Güter bewirthsch. kön., k. vorth. Stell. erh. Ferner kann 1 Disponent i. e. hies. Destillationsgesch. b. 30 Rtl. Monatsgeh. Stelle erh. Ein Auff. u. e. Lagerverw. erh. bei 25 Rtl. Monatsgeh. Stell. Auch kön. mehrer. Commis, Brenner, Förster, Gärtner 2c. vortheilhafte Stell. nachgewiesen erhalten bei **F. Haehre,** Berlin, Blumenstraße 55, part. links.

Abgang und Ankunft
der
Eisenbahnen und Posten
in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormittgs (Courierzug) **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast: I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzng). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt., 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.